PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 1 vom Dienstag, 29.03.2022, 19:00 Uhr
in der Sporthalle Langenhart

Anwesende:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

StadträtelInnen:
Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Ing. Franz Knöbl

GemeinderätelInnen:
Martina Wiesinger
Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Waltraud Brandstetter-Lorenz
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Christine Pissenberger
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer - ab 20:00 Uhr
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Florian Schnetzinger
Karl Tröbinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Johannes Lugmayr
Jennifer Mittendorfer
Ramona Manzenreiter
Bernd Steiner

Entschuldigt:
Mag. Bettina Langenfelder

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 1, am Dienstag, 29.03.2022, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 5 vom 09.12.2021.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.03.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderates aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderat Weichselbaumer Martin, BA BA MA

4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

5.) Bestellung eines Mobilitätsgemeinderats

6.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

7.) Änderung von Fixverzinsung auf indikatorgebundene Finanzierung ab 31.03.2022 für Darlehenszusage Konto Nr. 53000 217 769, IBAN AT44 1200 0530 0021 7769 bei der UniCredit Bank Austria AG

8.) Änderung des Grundsatzbeschlusses über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33 (Gemeinderatsbeschluss 29.06.2021, TOP 7)

9.) Auftragsvergaben für den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

10.) Auftragsvergabe für den Ankauf und Einbau von Ersatzgeräten im Freibadbuffet

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

11.) Auftragsvergabe der Brunnenbauarbeit für die Errichtung eines zusätzlichen Vertikalbrunnens der Brunnenanlage Erla

12.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Betriebsgebiet Rems West, ABA und WVA

13.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Mittlere Bergstraße, ABA BA31 und WVA BA22

BILDUNG UND SCHULEN

14.) Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH

15.) Beschlussfassung einer Semesterticketförderung für Studierende und Übernahme des Landesanteils

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

16.) Abschluss eines Vertrages über die Baulandumlegung / Baulandgestaltung im Bereich der Katastralgemeinde Rems

17.) Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Mitverlegeprojekten durch die nöGIG Projektentwicklungs GMBH

18.) Beschluss über die Durchführung des Teilungsplanes der Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH mit der GZ: 80838 vom 05.01.2022

19.) Beschluss über Zuschreibung von 2 Trennstücken zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut)

KUNST UND KULTUR

20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

21.) Auftragsvergabe für das Projekt KLAR

SOZIALES UND SPORT

22.) Vergaben von Sondersubventionen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

23.) Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um eine Kindergartengruppe (15. Kindergartengruppe)

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

SOZIALES UND SPORT

24.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

25.) Vergaben von Gemeindewohnungen

26.) Abschluss eines neuen Mietvertrages wegen Umstellung von KAT B in KAT A wegen Heizungseinbau

27.) Abschluss eines Parkplatzmietvertrages

28.) – 31.) **PERSONELLES**

ALLFÄLLIGES

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 5 vom 09.12.2021

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 1. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die BesucherInnen.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr bedankt sich bei Herrn Bernie Leier und bei der Frau Birgit Leier für die Beschallung und für die Desinfektion der Mikrofone in der Sporthalle Langenhart.

Auf die Einhaltung der geltenden COVID-19-Maßnahmen wird hingewiesen.

Es wird eine Gedenkminute für die „Opfer im Ukraine-Krieg“ abgehalten.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt eine Gemeinderätin (GR Bettina Langenfelder).
GR Theresa Purkarthofer wird etwas später kommen.

Zum Protokoll der GRS Nr. 5 vom 09.12.2021 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

Tiefbau, Energie, Landwirtschaft

STR Andreas Pum
Betreff:
Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen – Güterwege.

Begründung:
Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Allgemeine Verwaltung

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Betreff:
Personelles – Abschluss einer einvernehmlichen Vertragsauflösung mit einem Gemeindebediensteten.

Begründung:
Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 ist erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt worden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 3

ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion der ÖVP
Betreff:
Die ÖVP St. Valentin fordert die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2022 und 2023.

Begründung:
Um das gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern und zu stärken, Vereine einen Anreiz zu bieten wieder größere Veranstaltungen zu planen, fordert die ÖVP eine Unterstützung der Vereine.

Veranstaltungen bieten eine wichtige Einnahmequelle für die Vereine, stärken die regionale Wirtschaft und bieten eine Plattform zur Stärkung der Vereinsstruktur. Aus diesem Grund fordert die ÖVP die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für St. Valentiner Vereine für die Jahre 2022 und 2023.

Es erfolgt mehrheitliche Ablehnung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 3 (18 Gegenstimmen Fraktion SPÖ).

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Besucherin Leeb Waltraud
* Äußert ihre Meinung bezüglich eines Altersheimes. Sie findet, dass ein öffentliches Altersheim besser wäre, als ein Privates. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** erklärt, sobald es ein „Altenbetreuungskonzept" gibt, wird dies der Öffentlichkeit präsentiert.

Besucher Helmut Jungwirt
* Teilt den Gemeinderat mit, dass die Autofahrer in der „30er- Zone" (Langenharter Straße - Volksschule) immer viel zu schnell unterwegs sind und dies rigoroser kontrolliert werden sollte. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** erklärt dazu, dass Einhaltung der Geschwindigkeit nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt (Landesstraße – Polizei und BH Amstetten); Radarmessungen werden temporär durch die Polizei durchgeführt.

Herr Leeb Friedrich
* Stellt die Anfrage, warum nicht mehr Gemeinderäte bei der Ukraine-Flüchtlingsbesprechung dabei waren. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** entgegnet, dass dies nicht vorgesehen war und keine Einladung an alle Gemeinderäte erfolgt ist; es handelte sich bei der Veranstaltung um ein Vernetzungstreffen.

Eine Liste für die Urlaubsplanung 2022 wird durchgegeben.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.03.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger
Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 23.03.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.03.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderates aufgrund des Amtsverzichtes von Gemeinderat Weichselbaumer Martin, BA BA MA

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
gibt bekannt, dass für den mit Wirkung vom 24.03.2022 ausgeschiedene GR Martin Weichselbaumer BA BA MA, Herr Ing. Günther Simader-Marksteiner in den Gemeinderat eingetreten ist.

Gemeinderat Ing. Günther Simader-Marksteiner wird von **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten "Ich gelobe" angelobt.

4.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Martin Weichselbaumer BA BA MA haben sich Änderungen in der Besetzung der ÖVP in folgenden Ausschüssen ergeben.

Ausschuss	*Bisher*	*Neu*	*Sonstiges*
STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG	Martin Weichselbaumer BA BA MA	Ing. Günther Simader-Marksteiner	
KUNST UND KULTUR	Martin Weichselbaumer BA BA MA	Ing. Günther Simader-Marksteiner IWE	
KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ; MOBILITÄT	Martin Weichselbaumer BA BA MA	Ing. Günther Simader-Marksteiner IWE	

Die Ergänzungswahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.
Die Stimmenauszählung wird von GR Martina Wiesinger und GR Johannes Lugmayr vorgenommen.

Die Ergänzungswahl über die Änderungen in der Zusammensetzung mehrerer Ausschüsse wird mit 31 abgegebenen Stimmen, welche alle 31 gültig waren, abgeschlossen.

Das Ergebnis lautet:
31 Stimmen – ja
0 Stimmen – nein

Ing. Günther Simader-Marksteiner bedankt sich und nimmt die Wahl an.

5.) Bestellung eines Mobilitätsgemeinderats

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Mit dem Ausscheiden von Hrn. Martin Weichselbaumer BA BA MA aus dem Gemeinderat ist ein neuer Mobilitätsgemeinderat zu bestellen.
Gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973 können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Mobilitätsgemeinderäte zu bestellen.
Für die Bestellung als Mobilitätsgemeinderat wird GR Ing. Günther Simader-Marksteiner vorgeschlagen.
Mit Einverständnis der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erfolgt die Bestellung des Mobilitätsgemeinderats in einer Abstimmung.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Bestellung von GR Ing. Günther Simader-Marksteiner, als Mobilitätsgemeinderat, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

6.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Stellungnahmen eingebracht wurden.
An alle Fraktionen wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 zeitgerecht übermittelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2021 eingehend diskutiert. Alle Gemeinderäte erhalten eine Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2021 (Beilage 1).
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr berichtet grundsätzlich über den Rechnungsabschluss 2021, wie Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung, Abweichungen zum Voranschlag, Haushaltspotential, Nettoergebnis, Kennzahlenberechnung, etc. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 ist trotz der anhaltenden Covid-19 Krise sehr positiv ausgefallen, durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, das zweite Corona Hilfspaket bei den Ertragsanteilen, etc. und Minderausgaben konnte ein positives Haushaltspotential von EUR 3,25 MIO, welches um EUR 2,33 MIO über den Erwartungen liegt, erzielt werden. Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. der Vorjahre und Zuweisungen an investive Vorhaben) beträgt EUR 2,90 MIO. Von diesem kumulierten Haushaltspotential sind EUR 0,47 MIO für den Fehlbetrag beim VAZ-Musikschule zu berücksichtigen. Ebenso konnte ein positives Nettoergebnis in Höhe von EUR 3,48 MIO erzielt werden, welches um EUR 2,02 MIO über den Erwartungen liegt.
Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um EUR 3,56 MIO auf EUR 110,22 MIO Endbestand per 31.12.2021 auf der Aktiva- und Passiva Seite.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rechnungsabschluss 2021 ebenfalls die Bilanzen sowie die Prüfberichte der Gesellschaften, an welcher die Stadtgemeinde St. Valentin beteiligt ist, als Beilage ausgewiesen werden (Stadt St. Valentin - Kommunal KG, Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin).

Bericht gem. § 69a, Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung:

Der IST-Stand an Geldmittel per 31.12.2021 beträgt laut Kassenabschluss EUR 5.713.733,80 und teilt sich auf verschiedene Giro-Konten, Sparbücher, einer Termineinlage sowie der Barkasse auf; der Stand der von der SG Neunkirchen verwalteten Giro-Konten und Sparbücher betreffend die Wohnungsverwaltung entspricht dem tatsächlichen IST-Stand per 31.12.2021. Alle Geldmittel - ausgenommen der von der SG Neunkirchen verwalteten Konten und der Termineinlage - sind täglich fällig und verfügbar.
Die Zinssätze der Giro-Konten werden regelmäßig mit den Banken verhandelt, wobei die Haben-Zinssätze derzeit bei den verschiedenen Banken zwischen 0,00% bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ und bei der Volksbank Niederösterreich AG und 0,01% bei der Raiffeisenbank Region Amstetten liegen. Der Zinssatz der Termineinlage beträgt 0,02%.
Kassenkredite wurden im Jahr 2021 keine in Anspruch genommen.
Die niedrigen Sollzinsen wirkten sich im Jahr 2021 auch wieder positiv auf den Schuldendienst aus, da 28,78% der bestehenden Darlehen mit einer variablen Verzinsung, gebunden an die Entwicklung des EURIBORS, abgeschlossen wurden.
Der Schuldenstand konnte im Jahr 2021 von EUR 22,09 MIO auf EUR 20,88 MIO um EUR 1,21 MIO reduziert werden.
Fremdwährungsdarlehen sind keine vorhanden.

STR Ing. Andreas Pum bestätigt ebenfalls die derzeit positiven, budgetwirksamen Rahmenbedingungen, trotz der Pandemie. Der hohe Überschuss begründet sich u. a. dadurch, dass sich die Kommunalsteuereinnahmen bzw. die Einnahmen durch die Bundes- und Landesertragsanteil besser entwickelt haben. Es soll vorausschauend und sparsam gewirtschaftet werden, um die Anforderungen der Zukunft zu bewältigen. Die Fraktion der ÖVP wird dem Rechnungsabschluss 2021 die Zustimmung geben.

GR Johannes Lugmayr schließt sich den Ausführungen von Frau LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr und vom STR Ing. Andreas Pum inhaltlich grundsätzlich an. Trotz des guten Rechnungsabschlussergebnisses muss wiederum festgestellt werden, dass die Bevölkerungszahl seit längeren stagniert; auf die schwierige Personalsituation (Unterbesetzung) am Bauhof der Stadtgemeinde wird verwiesen. Die FPÖ wird dem Rechnungsabschluss 2021 die Zustimmung geben.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2021, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

7.) Änderung von Fixverzinsung auf indikatorgebundene Finanzierung ab 31.03.2022 für Darlehenszusage Konto Nr. 53000 217 769, IBAN AT44 1200 0530 0021 7769 bei der UniCredit Bank Austria AG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
In der GR-Sitzung vom 31.03.2004 wurde die Darlehensaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG für die Wasserversorgungsanlage BA 06 in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen. Die Rückzahlung begann mit 30.09.2007 mit einem Zinssatz von 4,58 % p.a. fix bis 31.03.2022, danach wird eine neue Zinsvereinbarung getroffen.
Diese neue Zinsvereinbarung wurde nun mit der UniCredit Bank Austria AG wie folgt getroffen:
Aushaftender Darlehensstand per 31.03.2022: EUR 539.351,07
Der Zinssatz beträgt 0,39 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR. Die Zinsenberechnung erfolgt rekursiv, halbjährlich, klm/360.
Sollte der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) negativ sein oder negativ werden, wird ein Zinssatz von 0,00001 % verrechnet. Wenn der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) zukünftig positiv wird, kommt dieser zur Anrechnung.
Die Restlaufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre und endet mit der letzten Rate am 31.03.2032.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zinsvereinbarung mit der UniCredit Bank Austria AG, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

8.) Änderung des Grundsatzbeschlusses über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33 (Gemeinderatsbeschluss 29.06.2021, TOP 7)

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Änderung des Grundsatzbeschlusses über den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33, lt. Kostenschätzung vom 14.05.2021 von der Fa. Lindner Bauleitung GMBH, Mayerhofen 5, 3314 Strengberg, wie folgt:
Die Gesamthöhe der Errichtungskosten ändert sich gem. neuester Kostenschätzung von ursprünglich EUR 615.000,00 brutto auf EUR 708.600,00 brutto, die Einrichtungskosten in Höhe von EUR 21.000,00 brutto bleiben unverändert.
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Jahr 2022 mittels Eigenmittel durch das kumulierte Haushaltspotenzial aus dem Jahr 2021.

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

9.) Auftragsvergaben für den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Auftragsvergabe für den Zubau des FF-Hauses St. Valentin, Josef-Stöckler-Straße 33, an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, Josef- Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, Baumeisterarbeiten gem. Angebot vom 03.12.2021, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 407.047,63 brutto. Die Ausschreibung und der Vergabevorschlag erfolgte durch das Büro Lindner Bauleitung GMBH, Matthias Lindner, Mayerhofen 5, 3314 Strengberg.

Wortmeldungen von **GR Johannes Lugmayr** und **STR Ing. Andreas Pum.**

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GMBH & Co KG, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

10.) Auftragsvergabe für den Ankauf und Einbau von Ersatzgeräten im Freibadbuffet

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Auftragsvergabe für den Ankauf und Austausch diverser Gastrogeräte (Durchschub-Geschirrspüler, Fritteuse 2 Becken, etc.) im Buffet des Freibades aufgrund von Überalterung und Funktionsstörungen. Die Anschaffung ist notwendig, da der Betrieb mit den Altgeräten nicht mehr möglich ist. Des Weiteren wird die Anschaffung einer Entkalkungsanlage zum längeren Erhalt der Neugeräte empfohlen. Folgende Firmen wurden angefragt und haben ein Angebot abgegeben:

Saidnader GMBH, Ferdinand-Porsche-Straße 1, 4470 Enns –
Angebot vom 11.03.2022 über EUR 16.420,00 exkl. Ust.

Alois Laussermayer GMBH, Gastro & Kühltechnik, Schudutz 6, 3350 Haag -
Angebot Nr. 1131 vom 31.03.2022 über EUR 20.789,22 exkl. Ust.

Sigatec, Sirlinger Gastrotechnik Handels GMBH, Industriestr. 14, 3680 Persenbeug -
Angebot Nr. 2022-0084 vom 09.03.2022 über EUR 21.890,74 exkl. Ust.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das kumulierte Haushaltspotenzial 2021. Die Auftragsvergabe soll an den Billigst- und Bestbieter Saidnader GMBH erfolgen.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Saidnader GMBH, wir vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

11.) Auftragsvergabe der Brunnenbauarbeit für die Errichtung eines zusätzlichen Vertikalbrunnens der Brunnenanlage Erla

STR Ing. Andreas Pum
GR-Beschluss über die Auftragsvergabe der Brunnenbauarbeiten für die Errichtung eines zusätzlichen Vertikalbrunnen der Brunnenanlage Erla. Die Brunnenerweiterung erfolgt im Ausmaß von 2 Vertikalbrunnen, um die erforderliche Mindestmenge an Wasserförderung für die Förderungsgenehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung zu erreichen. Die Ausschreibung der Gesamtleistung erfolgte durch die Fa. IKW GMBH, 3300 Amstetten. Das Angebot enthält auch die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebenden Leistung als kostengünstig zu bewerten.
Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung. Es wurden 6 Firmen eingeladen, 3 Angebote wurden abgegeben, diese wurden nachverhandelt.

Die Angebotsprüfung durch die Fa. IKW ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Bachner
Brunnen- und Spezialtiefbau GMBH
Gradau 15, 4591 Molln: Angebotssumme EUR 151.566,48 netto

Fa. Greibich
Brunnenbau GMBH
Leinerstraße 6, 3300 Amstetten: Angebotssumme EUR 179.557,86 netto

Fa. Eder
Brunnenbau GMBH
Reichsstraße 7, 2401 Fischamend: Angebotssumme EUR 201.976,08 netto

Die Kosten für die Brunnenbauarbeiten sind im Budget 2022 vorgesehen.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Bachner, Brunnen- und Spezialtiebau GMBH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

12.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Betriebsgebiet Rems West, ABA und WVA

STR Ing. Andreas Pum
Gemeinderatsbeschluss über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Betriebsgebiet Rems West ABA u. WVA, an den Billigstbieter gemäß der Anbotseröffnung am 11.03.2022.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Projekte Betriebsgebiet Rems West und Mittlere Bergstraße erfolgte als Gesamtvergabe und soll in einem Gesamtauftrag vergeben werden. Die Ausschreibung und Prüfung der Angebote erfolgte durch IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT- GMBH Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten. Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung. Es wurden 4 Firmen eingeladen, 2 Angebote wurden abgegeben, diese wurden nachverhandelt.

Nach Angebotsprüfung durch die Fa. IKW folgendes Ergebnis:

Fa. Porr Bau GMBH
Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz: Angebotssumme EUR 464.846,77 netto

Fa. Baumeister Karl Fürholzer
Gewerbepark 1, 4341 Arbing: Angebotssumme EUR 441.110,41 netto

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten Aufschließung Betriebsgebiet Rems West, ABA u. WVA, entfallen davon von Billigstbieter Fa. Baumeister Karl Fürholzer: EUR 244.745,16 netto.

Die Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur) empfiehlt die Vergabe an Fa. Baumeister Karl Fürholzer.

Die Kosten für die Arbeiten sind im Budget 2022 vorgesehen.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat,
die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Betriebsgebiet Rems West ABA u. WVA an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

13.) Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Mittlere Bergstraße, ABA BA31 und WVA BA22

STR Ing. Andreas Pum
Gemeinderatsbeschluss über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Mittlere Bergstraße, ABA BA31 und WVA BA22, an den Billigstbieter gemäß der Anbotseröffnung am 11.03.2022.

Die Ausschreibung der Leistungen für die Projekte Betriebsgebiet Rems West und Mittlere Bergstraße erfolgte als Gesamtvergabe und soll in einem Gesamtauftrag vergeben werden. Die Ausschreibung und Prüfung der Angebote erfolgte durch IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT- GMBH

Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten. Es kam ein Verhandlungsverfahren ohne öffentlich Bekanntmachung zur Anwendung. Es wurden 4 Firmen eingeladen, 2 Angebote wurden abgegeben, diese wurden nachverhandelt.

Nach Angebotsprüfung durch die FA. IKW folgendes Ergebnis:

Fa. Porr Bau GMBH
Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz: Angebotsumme EUR 464.846,77 netto

Fa. Baumeister Karl Fürholzer
Gewerbepark 1, 4341 Arbing: Angebotsumme EUR 441.110,41 netto

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten Aufschließung Mittlere Bergstraße, ABA BA31 und WVA BA22, entfallen davon von Billigstbieter Fa. Baumeister Karl Fürholzer: EUR 196.365,25 netto.

Die Fa. IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur) empfehlt die Vergabe an Fa. Baumeister Karl Fürholzer.

Die Kosten für die Arbeiten sind im Budget 2022 vorgesehen.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat,
die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Aufschließung Mittlere Bergstraße, ABA BA31 und WVA BA22 an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

GR Theresa Purkarthofer kommt um 20:00 Uhr zur Sitzung.

BILDUNG UND SCHULEN

14.) Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH

STR Andrea Prohaska
Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der
NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH, Windberg 6,
4300 St. Valentin,
einerseits und
Stadtgemeinde Sankt Valentin, Hauptplatz 7, 4300 Sankt Valentin,
andererseits, bezüglich der Fernwärmeversorgung der Volksschule St. Valentin Langenhart. Die NWG verpflichtet sich, für das Gebäude des Kunden in St. Valentin, Werkstraße 22, aus ihrer Fernwärmeanlage Wärme zur Objektwärmeversorgung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) für die Dauer der angeführten Lieferperiode in ausreichender Menge bis zu einer maximalen Anschlussleistung von 205 kW zu liefern (voraussichtlicher Wärmebedarf pro Jahr: 280 MWh)
(siehe Beilage 2).

Der ursprüngliche Vertrag wurde im Jahr 2002 auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Der neue Vertrag entspricht mit geringen Adaptierungen dem ursprünglichen Vertrag und soll analog dem neu abzuschließenden Vertrag der Mittelschulgemeinde für die Wärmelieferung an die Mittelschule Schulstraße 1 (Beschluss Mittelschulausschuss März 2022) abgeschlossen werden; zukünftig erfolgt die Indexbindung der Wärmelieferung an den Biowärmeindex. Für die Erhöhung des Anschlusswertes von 160 kW auf 205 kW werden einmalige Anschlusskosten in Höhe von EUR 30.000,00 brutto in Rechnung gestellt.
Die Bezahlung der Anschlusskosten erfolgt im Jahr 2023, im Voranschlag 2023 sind die entsprechenden Mittel dafür vorzusehen.

Antrag:
STR Andrea Prohaska stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Wärmelieferungsvertrages mit der NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

15.) Beschlussfassung einer Semesterticketförderung für Studierende und Übernahme des Landesanteils

STR Andrea Prohaska
Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende
Beim Budgetlandtag am 17./18.11.2021 hat das Land Niederösterreich Kürzungen im Bereich der Jugendförderung beschlossen. Mit der Streichung der Semesterticketförderungen, die zu 50% vom Land und 50% von den Gemeinden getragen wurde, spart das Land Niederösterreich bei den Studierenden. Niederösterreich leistet bekanntlich auch keinen finanziellen Beitrag zum Klimaticket, da die Einnahmenverluste der „VOR" für die Jahre 2022 und 2023 vom Bund ausgeglichen werden. Das Klimaticket stellt für unser Bundesland somit ein Nullsummenspiel dar.

Statt nun junge Niederösterreicher*innen weiterhin zu fördern, damit diese „mobil sein können", wie dies in den Erläuterungen zum Budget angeführt ist, streicht Niederösterreich bei der Jugend genau 3,3 Millionen. Dies betrifft die gesamte Budgetposition 1/459909/7690 „Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen", welche nun nicht mehr dotiert ist.

Das Land Niederösterreich verringert das Jugendförderungsbudget um über 70%, statt in die Jugend – diese ist schließlich unsere Zukunft – zu investieren. Erschwinglicher Öffentlicher Verkehr für Jugendliche hat den zusätzlichen Effekt, dass sie durch die Gewohnheit als Erwachsene eher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren werden.

Aus der Sozialerhebung Studierende kann man eindeutig sehen: 65% der Studierenden müssen jetzt schon arbeiten, um sich das studieren leisten zu können. Das Land Niederösterreich will durch die Kürzungen den Studierenden offensichtlich das studieren weiter erschweren. In Zeiten der Klimakrise ist es auch besonders bedenklich, wie wenig Geld in den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs steckt.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Studierende beim Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln einer immer größer werdenden finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Dabei gäbe es in NÖ zahlreiche Möglichkeiten um Student*innen diesbezüglich zu entlasten.

Das TOP-Jugendticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann derzeit von allen rund 230.000 Schüler*innen sowie Berufsschüler*innen, Lehrlingen und Teilnehmer*innen des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie Polizeischüler*innen bis zum 24. Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis zum Beginn der Sommerferien um € 79,00 in Anspruch genommen werden.

Studierende und sonstige Teilnehmer*innen von berufsausbildenden Schulen, Lehrgängen sowie Kursen (z.B. Pflegeassistenzberufe) sind jedoch nach wie vor von diesem Angebot – unabhängig vom Alter – ausgeschlossen.

Der zuständige Verkehrslandesrat bezeichnete seinerzeit das Top-Jugend-Ticket als familienpolitischen Meilenstein. Die Einbeziehung der Personen, welche eine Ausbildung absolvieren, in das TOP-Jugendticket würde die finanziellen Belastungen der jungen Menschen erheblich reduzieren. Darüber hinaus könnte mit dieser Maßnahme auch eine Vereinfachung der Förderung des Öffentlichen Verkehrs bewirken, da keine unterschiedlichen Förderungen und Zuschüsse von Bundesländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen mehr erforderlich wären – mit dem TOP-Jugendticket könnte alles abgegolten sein. Dies würde auch eine Verwaltungsvereinfachung und somit Kostenersparnis („Sparen im System") bedeuten. Darüber hinaus würden damit Ungleichbehandlungen, welche aus der Zufälligkeit des Hauptwohnsitzes resultieren, beseitigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin möchte ein Zeichen für die Jugend in unserer Gemeinde setzen und weiterhin die Mobilität der Studierenden fördern. Deshalb soll die Stadtgemeinde im eigenen Wirkungsbereich:

• Die Semesterticketförderung in Höhe von EURO 50,00 pro Semester weiter auszahlen.

• Den Landesanteil in Höhe von EURO 50,00 pro Semester übernehmen.

GR Johannes Lugmayr erklärt, dass die Fraktion der FPÖ nicht zustimmen wird, da eine Unterscheidung zwischen Studenten und Lehrlingen (nicht förderungsberechtigt) erfolgt; die Auszahlung der Förderung könnte in Westwinkelgutscheinen erfolgen (Stärkung Regionalwirtschaft).

Wortmeldungen von **GR Michael Purkarthofer** und **Bgm. Mag. Kerstin Suchan- Mayr.**

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Semesterticketförderung für Studierende und Übernahme des Landesanteils, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
3 Gegenstimmen (FPÖ Fraktion)
Mehrheitlich angenommen.

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

16.) Abschluss eines Vertrages über die Baulandumlegung / Baulandgestaltung im Bereich der Katastralgemeinde Rems

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B
Ziel des vorliegenden Vertrages über die Baulandumlegung/Baulandgestaltung (siehe Beilage 3), welche durch Initiative und durch ausschließliches Betreiben der Stadtgemeinde St. Valentin in Gang gesetzt wurde, ist die Mobilisierung eines bisher nicht genutzten und unbebauten Teils eines Siedlungsgebietes in der Katastralgemeinde Rems, bei gleichzeitiger Sicherstellung einer geordneten Betriebsgebietsentwicklung sowie einer raumverträglichen Abwicklung des betrieblich bedingten Verkehrsaufkommens in einem Bereich, der derzeit über keine zweckmäßige direkte Anbindung an die höherrangige Landesstraße B 1 (Wiener Straße) verfügt. Dadurch erfolgt eine bessere Gestaltung von Bauland. Ferner wird damit relevanten öffentlichen Interessen unter dem Gesichtspunkt der besseren Bebaubarkeit gedient.

Dies soll durch die Schaffung einer der „Bauland-Betriebsgebiet-Widmung" entsprechenden Ausgestaltung der Grundstückskonfigurationen und -größen, geeigneter Erschließungs-und Infrastrukturflächen und darauf abgestimmter Eigentumsverhältnisse bewerkstelligt werden.

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GMBH vom 10.01.2022 zu GZ 80887 (Beilage 4) werden diesbezüglich Abschreibungen, Zuschreibungen, Vereinigungen sowie Übertragungen von Trennstücken/Grundstücken vorzunehmen sein.

Zum Zwecke des Erwerbs der entsprechenden Trennstücke bzw Grundstücke schließen die Vertragsparteien nunmehr nachstehende Vereinbarung (siehe Beilage 3) über die Abwicklung der diesbezüglich notwendigen Grundstückstransaktionen.

Der genannte Vertrag und der genannte Teilungsplan werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den genannten Vertrag über die Baulandumlegung / Baulandgestaltung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

Vor der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes, welches im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des „nöGIG – Glasfaserprojektes" steht, bedankt sich **STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B** bei allen Beteiligten Gemeinderäten für den gemeinsamen Einsatz und verweist auf das am Sitzplatz dafür bereitgestellte Präsent.

17.) Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Mitverlegeprojekten durch die nöGIG Projektentwicklungs GMBH

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B
Abschluss von 6 Verträgen über den Erwerb von Mitverlegeprojekten, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Sankt Valentin, Hauptplatz 7, 4300 Sankt Valentin, und nöGIG Projektentwicklungs GMBH, FN 500566 b, Niederösterreich-Ring 2/Haus A, 3100 St. Pölten.

PRÄAMBEL
(A) Ein Mittel zur Kostenreduktion beim Bau des Niederösterreichischen Glasfasernetzes ist die Mitverlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben, die in der betreffenden Gemeinde ohnedies stattfinden.
(B) Die Stadtgemeinde St. Valentin hat im Gebiet der Gemeinde ein oder mehrere Mitverlegeprojekte für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes abgewickelt, die in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes integriert werden sollen.
(C) Diese Verträge regeln die Übertragung eines oder mehrerer Mitverlegeprojekte oder von Teilen davon an die Erwerberin, damit Verkäuferin an das Niederösterreichische Glasfasernetz angeschlossen werden kann.
Folgende Verträge sollen abgeschlossen werden -
- Kaufvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster Rubring,
- Pachtvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster Rubring, bei denen die Förderung bereits Anspruch genommen wurde,
- Kaufvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster Rubring im Anschluss an den Pachtvertrag,
- Kaufvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster St. Pantaleon,
- Pachtvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster St. Pantaleon, bei denen die Förderung bereits Anspruch genommen wurde,
- Kaufvertrag über Mitverlegungen in St. Valentin im technischen Cluster St. Pantaleon im Anschluss an den Pachtvertrag
(siehe Beilagen 5-10).

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verträge über den Erwerb von Mitverlegeprojekten durch die nöGIG Projektentwicklungs GMBH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

18.) Beschluss über die Durchführung des Teilungsplanes der Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GMBH mit der GZ: 80838 vom 05.01.2022

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B
Für die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Altenhofnerstraße ist die Änderung von Grundstücksgrenzen erforderlich. Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Lubowski ZT-GMBH erstellte dafür den Teilungsplan mit der GZ. 80838 vom 05.01.2022 (Beilage 11), aus welchen sich Genaueres ergibt.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

19.) Beschluss über Zuschreibung von 2 Trennstücken zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut)

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B
Im Zuge der Neuvermessung des Mühlbaches durch das Amt der NÖ Landesregierung Geschäftszahl 70507 vom 27.09.2021(Beilage 12) werden die Trennstücke 3 mit einer Fläche von 9m² und das Trennstück 4 mit einer Fläche von 19m² ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin übertragen.
Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL. B, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

20.) Änderungs- und Erweiterungsaufträge betreffend den Neubau Veranstaltungszentrum – Musikschule (Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020, TOP 16.)

STR Leopold Feilecker
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2020 wurde der Fa. Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink, mit einer Auftragssumme von EUR 10.880.000,00 der Zuschlag gem. Generalunternehmervertrag erteilt.
Nunmehr sollen folgende Erweiterungen zur Beschlussfassung im Gemeinderat gelangen:

Enthärtungsanlage 70/CK 5/4 Kapazität 196 m³/°dH. laut Angebot des Generalunternehmers Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink von Subunternehmer ING. Pischulti Heizung-Klima- und Sanitätsgesellschaft GMBH, Estermannsstraße 14, 4020 Linz, vom 31.01.2022 um EUR 5.514,38 brutto.

Brandmeldeanlage inkl. Überwachung von Veranstaltungsräumen und einer Alarmweiterleitung (TUS Anschluss)
Das Angebot der Firma Swietelsky AG, Hoch- und Industriebau Steyr, Im Stadtgut Zone E5, 4407 Steyr-Gleink durch Subunternehmer Elektro Landsteiner, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, vom 23.03.2022 in der Höhe von EUR 26.545,71 brutto liegt vor.
Die Kosten des Planungsbüros für die Auftragserweiterung betragen EUR 1.740,00 brutto.

Antrag:
STR Leopold Feilecker, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterungen an die Fa. Swietelsky AG, 4407 Steyr-Gleink, und an das Planungsbüro, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

STR Ing. Franz Knöbl informiert, dass für jeden Gemeinderat 3 „Heimische Wildblumenwiese - Mischungen" zur persönlichen Verwendung in der Sitzungsmappe aufliegen.

21.) Auftragsvergabe für das Projekt KLAR

STR Ing. Franz Knöbl
Die KLAR! (Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) fördert die beiden Projekte Mustergarten und Uferbepflanzung in St. Valentin mit EUR 10.400,00. Nach einer Besichtigungstour wurde der Park zwischen der Raika-Bank und Gasthaus Rosenberger ausgewählt, wo beide Projekte umgesetzt werden können. Das Projekt wurde von den beiden Ausschüssen Tiefbau - Energie und Landwirtschaft und Klima-und Umweltschutz, Mobilität ausgearbeitet.
Begleitet wird das Projekt durch den Landschaftsplaner Christian Winkler Viehdorferstraße 56, 3300 Amstetten, der auch die Angebote einholte.
In der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2022 wurden bereits Aufträge in der Höhe von EUR 18.868,06 brutto vergeben.
Mittels Bedeckungsvorschlag soll in der Sitzung des Gemeinderates folgender Auftrag vergeben werden -
Folgende Angebote für die Sitzgruppe, Archimedische Schraube, Bank, Wellenliege und Jugendbank:
Firma PENZ GMBH, Komau 3, 3925 Arbesbach - Angebot vom 16.03.2022 - EUR 28.644,00 brutto.
Fa. GESTRA GMBH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen - Angebot vom 17.03.2022 - EUR 27.038,40 brutto.

Die Auftragsvergabe soll an den Billigstbieter, Fa. GESTRA GMBH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, erfolgen.
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Jahr 2022 mittels Eigenmittel durch das kumulierte Haushaltspotenzial aus dem Jahr 2021.

STR Ing. Franz Knöbl bedankt sich beim STR Karl Bunzenberger, für die gute Zusammenarbeit.

Es entsteht eine kurze Diskussion, bezüglich dem „KLAR" Projekt.

Wortmeldungen von: **GR Christa Birmili, GR Johannes Lugmayr, STR Ing. Andreas Pum, STR Karl Bunzenberger, GR Christine Pissenberger, STR Ing. Franz Knöbl und Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:
STR Ing. Franz Knöbl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Firma GESTRA GMBH, 4595 Waldneukirchen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

SOZIALES UND SPORT

22.) Vergaben von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither
The FREAKS, das Akrobatik-Show Team hat am 22.01.2022 an der Fernsehshow "Britain´s Got Talent" teilgenommen und ist ins Halbfinale aufgestiegen. Für die Teilnahme entstanden Kosten für Showoutfits und Equipment in der Höhe von EUR 6.000,00, die Rechnungen dazu liegen vor.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 2.000,00.

Der ATSV St. Valentin feiert am 21.05.2022 im Volksheim St. Valentin sein 100-jähriges Bestehen. Die Einladung dazu erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Laut Richtlinien empfiehlt der Ausschuss einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 800,00.

Der ATV St. Valentin plant für dieses Jahr eine Jubiläumsfeier „111 Jahre Allgemeiner Turnverein St. Valentin", da aufgrund der Pandemie 2021 die 110 Jahr Feier nicht stattfinden konnte. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention laut Richtlinien von EUR 400,00 nach Erhalt der Einladung und nach Durchführung der Veranstaltung.

Herr Marco Mayr, Herzograd 13, 4300 St. Valentin sucht um Spitzensportförderung in der Sportart Kunstturnen an.
Zu seinen Erfolgen im Jahr 2021 zählten der
1. Platz in der OÖ Landesmeisterschaft, der
1. Platz bei den ASKÖ Bundesmeisterschaften und
9. Platz bei den Staatsmeisterschaften.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung von EUR 400,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

23.) Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um eine Kindergartengruppe (15. Kindergartengruppe)

GR Heinrich Lechner
Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um eine Kindergartengruppe (15. Kindergartengruppe) gem. Antrag der Stadtgemeinde St. Valentin vom 02.02.2022, die daraufhin stattgefundene, mündliche Verhandlung vom 10.03.2022, und dem daraus resultierenden Bescheid vom 15.03.2022 über die Feststellung eines dauerhaften Bedarfes einer zusätzlichen (15. Kindergartengruppe, 6. Kindergartengruppe Kindergarten Schubertstraße 2) ab dem Kindergartenjahr 2022/2023. Für die provisorische Unterbringung (befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024) wäre ein Containerprovisorium bzw. die Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoß der derzeitigen Musikschule am Standort Schubertviertel 34 geeignet.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Jahr 2022 mittels Eigenmittel durch das kumulierte Haushaltspotenzial aus dem Jahr 2021 bzw. sind im Nachtragsvoranschlag 2022 bzw. im mittelfristigen Finanzplan zu berücksichtigen. Ebenso sind die erforderlichen Dienstposten im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde aufzunehmen.

Es entsteht eine kurze Diskussion, bezüglich der Erweiterung einer Kindergartengruppe (15. Kindergartengruppe).
Wortmeldungen von: **STR Ing. Andreas Pum, GR Johannes Lugmayr, GR Heinrich Lechner, GR Waltraud Brandstetter-Lorenz, Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:
STR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über die Erweiterung um eine Kindergartengruppe (15. Kindergartengruppe), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

Tiefbau, Energie, Landwirtschaft

32.) Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen - Güterwege

STR Ing. Andreas Pum
Die Stadtgemeinde St. Valentin nimmt die Fördervoraussetzungen der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, für das Projekt "Instandhaltung von Gemeindestraßen - Güterwege" an und zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Übernahme von 50% der Instandhaltungskosten bzw. Errichtungskosten. Bei voraussichtlichen Instandhaltungskosten in einer Gesamthöhe von EUR 200.000,00 beträgt somit der Gemeindeanteil EUR 100.000,00.
Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Jahr 2022 mittels Eigenmittel durch das kumulierte Haushaltspotenzial aus dem Jahr 2021.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung Gemeindestraßen - Güterwege, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21:14 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Michaela Paus
Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!